

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk
Stadtrat Dr. Hans Theiss
Stadtrat Dr. Reinhold Babor

ANTRAG
25.09.14

Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Gehwegen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Zukünftig werden getrennte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe und taktilem Bodenleitsystem als Regellösung in der Landeshauptstadt München vorgesehen und gebaut.
2. Die Oberflächenbeschaffenheit von Pflaster- und Plattenbelegen auf öffentlichen Plätzen und Wegen/Gehwegen in der Stadt wird so gestaltet, dass sie leicht, erschütterungsarm, gefahrlos und auch bei ungünstiger Witterung begeh- und befahrbar ist. Dies gilt auch für Grundstückszufahrten, die als Gehwegüberfahrten zu gestalten sind.

Begründung:

Zu 1. Bei der Landeshauptstadt München ist die Absenkung der Bordsteinhöhe auf 3 Zentimeter immer noch Standard. Diese Bordsteinkante schließt jedoch zwei Personengruppen von der selbständigen Bewegung im öffentlichen Raum von vornherein aus: leistungsschwächere Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren, die diese für sie zu hohe Kante nicht bewältigen können, sowie jene blinde Menschen, die diese für sie zu niedrige Kante nicht sicher wahrnehmen können. Die damit verbundene Gefahr, ungewollt auf die Straße zu gelangen und in Lebensgefahr zu geraten, ist groß.

Deshalb setzen jetzt die entsprechenden Regelwerke und Normen die getrennte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe an die erste Stelle, also einen Querungsbereich für Rollstuhlfahrer, Rollatornutzer, mit einer Absenkung des Bordes auf Fahrbahnniveau („Nullbarriere“) sowie einen besonderen Querungsbereich für Blinde und Sehbehinderte mit höherem Bord und taktilem Bodenindikatoren.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren stellt eindeutig klar: „Wenn für eine Querungsstelle... (ausreichend) Breite zur Verfügung steht, ist ... eine getrennte Querungsstelle einzurichten...“ („Barrierefreies Bauen – Arbeitshilfe für Planung und Umsetzung im Staatlichen Straßenbau“, München 2011).

Zu 2. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Oberflächengestaltung der öffentlichen Straßen Wege und Plätze. Die sogenannte „Rüttelstrecken“ z. B. durch Kleinsteinpflaster sind für Rollstuhlfahrer und auch Rollatornutzer vielfach unerträglich. Diese belastende Situation gibt es vielfach auf Plätzen und Geschäftsstraßen. Auf Gehwegen wird der Plattenbelag durch Grundstückszufahrten mit Kleinsteinpflaster vielfach unterbrochen. Diese Zufahrten wiederholen sich oft in kurzen Abständen.

Rollstühle, die keinerlei Federung besitzen, übertragen jede Unebenheit auf den Fahrer. Je nach Art der Erkrankung können dadurch beispielsweise Kopfschmerzen entstehen, bei anderen verkrampft sich die Muskulatur, andere sacken durch das ständige Rütteln des Rollstuhls aufgrund ihrer Muskelschwäche immer mehr im Rollstuhl zusammen und erleiden dabei starke Schmerzen.

In den einschlägigen Normen und Vorschriften ist festgelegt: Bewegungs- und Begegnungsflächen müssen bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar sein. An Grundstückszufahrten muss der Vorrang des Fußverkehrs auf dem Gehweg baulich optisch signalisiert werden. Gehwegüberfahrten sind die Regellösung (Abgrenzung durch Bordsteine, Gehbahndurchziehung- also Fortführung des Plattenbelages). Dies trifft jedoch in vielen Flächen unserer Stadt leider noch nicht zu.

Als positives Beispiel für eine barrierefreie und erschütterungsarme Oberflächengestaltung ist die Münchener Fußgängerzone anzusehen. Hier wird zur Zeit das Kleinsteinpflaster gegen glatte Natursteinplatten ausgetauscht. Dadurch entsteht eine weitgehende homogene und erschütterungsarme Oberfläche, die für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wesentlich sicherer und angenehmer ist.

Hans Podiuk, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Hans Theiss
Stadtrat

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat